

**Landgericht Osnabrück**

Geschäfts-Nr.:

11 T 827/07

11 XIV 3864 B Amtsgericht Nordhorn

Osnabrück, 06.11.2007

Beschluss

In der Beschwerdesache

Abschiebehaftsache **[REDACTED]**

Beschwerdeführer

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Lerche und Kollegen,
Blumenauer Straße 1, 30449 Hannover,
Geschäftszeichen: 2007/00522-pe/F

hat die 11. Zivilkammer des Landgerichts Osnabrück am 06.11.2007 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Kirschbaum, den Richter am Landgericht Wischmeyer und die Richterin am Landgericht Feldmann beschlossen:

Es wird festgestellt, dass die Kosten für die Hinzuziehung eines Dolmetschers für Gespräche des Betroffenen mit seinem Verfahrensbevollmächtigten von der Landeskasse getragen werden.

Landgericht, 11. Zivilkammer

Kirschbaum

Wischmeyer

Feldmann

Ausgefertigt

Henning, Justizobersekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

